<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	
3-204/Bar	03.11.2021	BV/2021/124

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.11.2021

# Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2020

## Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

### **Ziele**

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

## Darstellung des Sachverhaltes

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 01.07.2021 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpKG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

## Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 01.07.2021 ausführlich vom Vorstand darüber informieren lassen und den Jahresabschluss gebilligt. Daraufhin wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 entlastet. Da keine Alternativen zur Entlastung des Verwaltungsrates erkennbar sind, wird der Beschlussvorschlag wie oben genannt eingebracht.

## Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gründe, die gegen eine Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, sind nicht ersichtlich.

	•	_	•	·			
Finanzielle Auswirkunge	<u>n</u>						
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:							
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt 🔲 ja 🔲 teilweise 🔲 nein							
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:							
Die Maßnahme / Aufgabe ist							
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:							
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)							
Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.	
	in EURO						
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen							
Erträge*							
Aufwendungen*							
Saldo (E-A)							
Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.	
	in EURO						
Investive Einzahlungen							
Investive Auszahlungen							
Saldo (E-A)							

#### Anlage/n

- 2 Anlage 2 Entlastung des Vorstandes 2020
- 3 Anlage 3 Bericht des Verwaltungsrates

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/124